

- 2) Mehrere Eigentümer eines Wohnungs- oder Teileigentums haften für alle sich für ihr Eigentum aus der Gemeinschaftsordnung ergebenden Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

§ 8

Eigentümerversammlung

Das Stimmrecht in der Eigentümerversammlung richtet sich nach dem Umfang der Miteigentumsanteile am Grundstück.

Steht ein Wohnung- oder Teileigentum mehreren Personen gemeinschaftlich zu, so können diese das Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

§ 9

Sondernutzungsregelung gemäß § 15 WEG

- 1) Dieser Urkunde ist als Anlage 2 und wesentlicher Bestandteil ein Lageplan des Grundstücks Fl.Nr. 260 Gemarkung Lechhausen beigefügt.

Das Recht der alleinigen und ausschließlichen Benützung der im beigehefteten Lageplan braun angelegten Grundstücksfläche wird den Eigentümern der Sondereigentumseinheiten Nrn. 1, 2, 3, 6 und 7 zugewiesen. Die Eigentümer der Sondereigentumseinheiten Nrn. 4 und 5 sind von der Benützung dieser braun angelegten Fläche ausgeschlossen.

- 2) Das Recht der alleinigen und ausschließlichen Benützung der im beigehefteten Lageplan rot angelegten Grundstücksfläche wird den Eigentümern der Sondereigentumseinheiten Nrn. 4 und 5 zugewiesen. Die Eigentümer der Sondereigentumseinheiten Nrn. 1, 2, 3, 6 und 7 sind von der Benützung dieser rot angelegten Fläche ausgeschlossen.

- 3) In den dieser Urkunde als Anlage beigehefteten Bauplänen ist eine Terrassenfläche im 1.OG blau angelegt. Das Recht zur alleinigen und ausschließlichen Benützung dieser Terrassenfläche unter Ausschluß der jeweiligen übrigen Miteigentümer wird dem jeweiligen Eigentümer der Sondereigentumseinheit Nr. 2 zugewiesen.

Im beigehefteten Lageplan ist eine Grundstücksfläche grün angelegt. Das Recht der alleinigen Nutzung dieser Fläche steht dem jeweiligen Eigentümer der Einheit Nr. 1 zu. Die im beigehefteten Lageplan schwarz angelegte Grundstücksfläche dient allen Wohnungs- und Teileigentümern als gemeinschaftliche Zugangs- und Zufahrtsfläche.

- 4) Die Vertragsteile sind über die vorstehend vereinbarte Einräumung von Sondereigentum einig.

Die Vertragsbeteiligten bewilligen und **b e a n t r a g e n**

die Eintragung der vorstehend vereinbarten Einräumung von Sondereigentum und der Gemeinschaftsordnung im Grundbuch.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gemeinschaftsordnung nicht dinglicher Inhalt des Wohnungs- bzw. Teileigentums sein können, werden sie als schuldrechtlicher Inhalt aufrechterhalten.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl wirksam.

27/7/2023

V.

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs im Grundbuch tragen Frau Anna Brunner zu zwei Dritteln und Herr Helmut Huber zu einem Drittel.

Von dieser Urkunde erhalten die Vertragsteile je eine Ausfertigung.

Eine beglaubigte Abschrift ist für das Grundbuchamt zu fertigen. Eine weitere beglaubigte Abschrift erhält das Finanzamt - Grunderwerbsteuerstelle -.

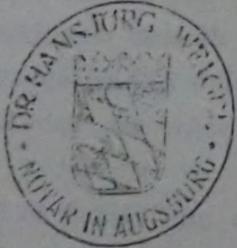
VI.

Das vorstehende Rechtsgeschäft dient der Schaffung von Wohnraum im Rahmen des steuerbegünstigten Wohnungsbaues. Um weitestgehende Befreiung von den Gerichtsgebühren wird daher gebeten.

*50%*

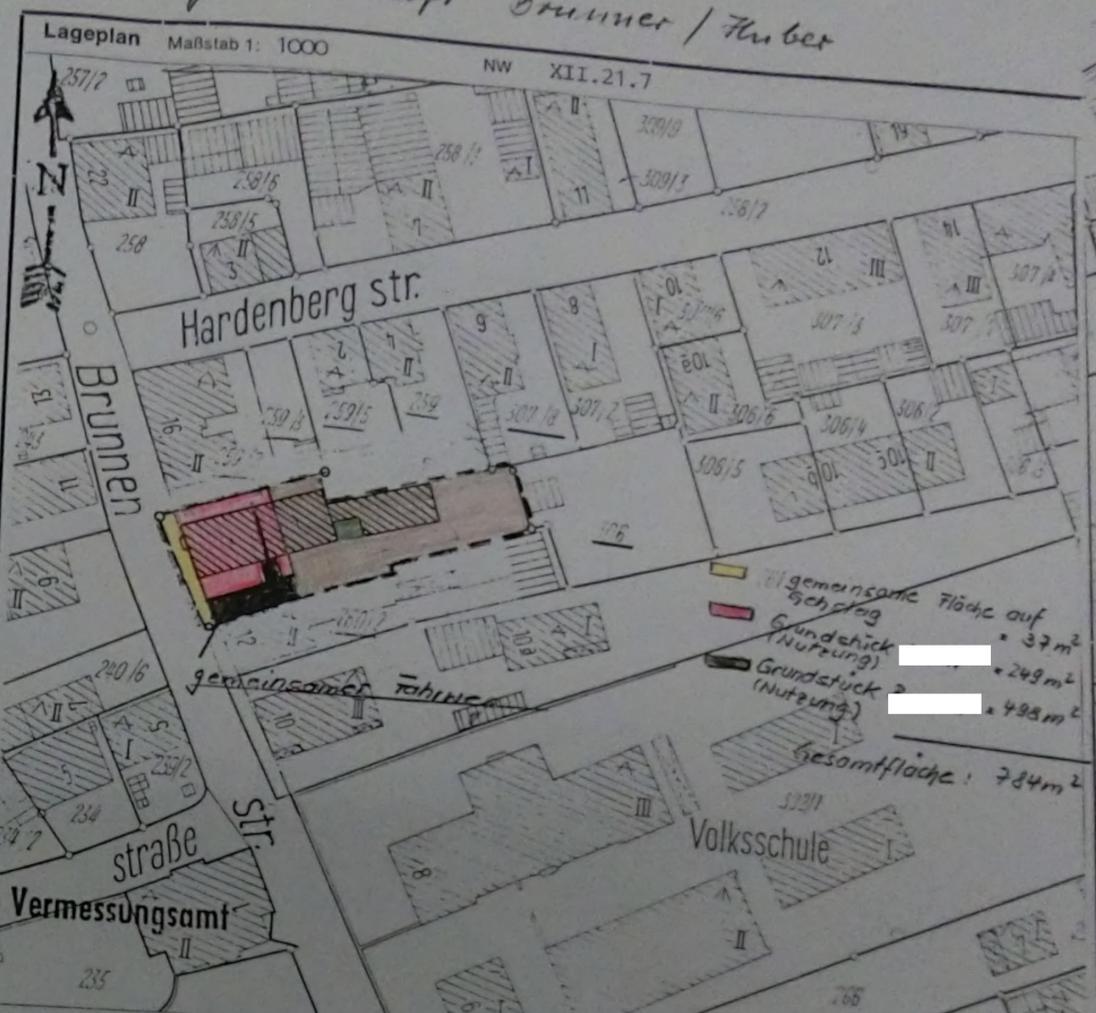
Vorgelesen vom Notar  
von den Beteiligten genehmigt und  
eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

[Redacted signature area]



*Christoph Moser*

Baugemeinschaft Brunner / Huber



gemeinsame Fläche auf  
Schlag = 37 m<sup>2</sup>  
Grundstück (Nutzung) = 249 m<sup>2</sup>  
Grundstück (Nutzung) = 498 m<sup>2</sup>  
Gesamtfläche: 784 m<sup>2</sup>

dtisches Vermessungsamt

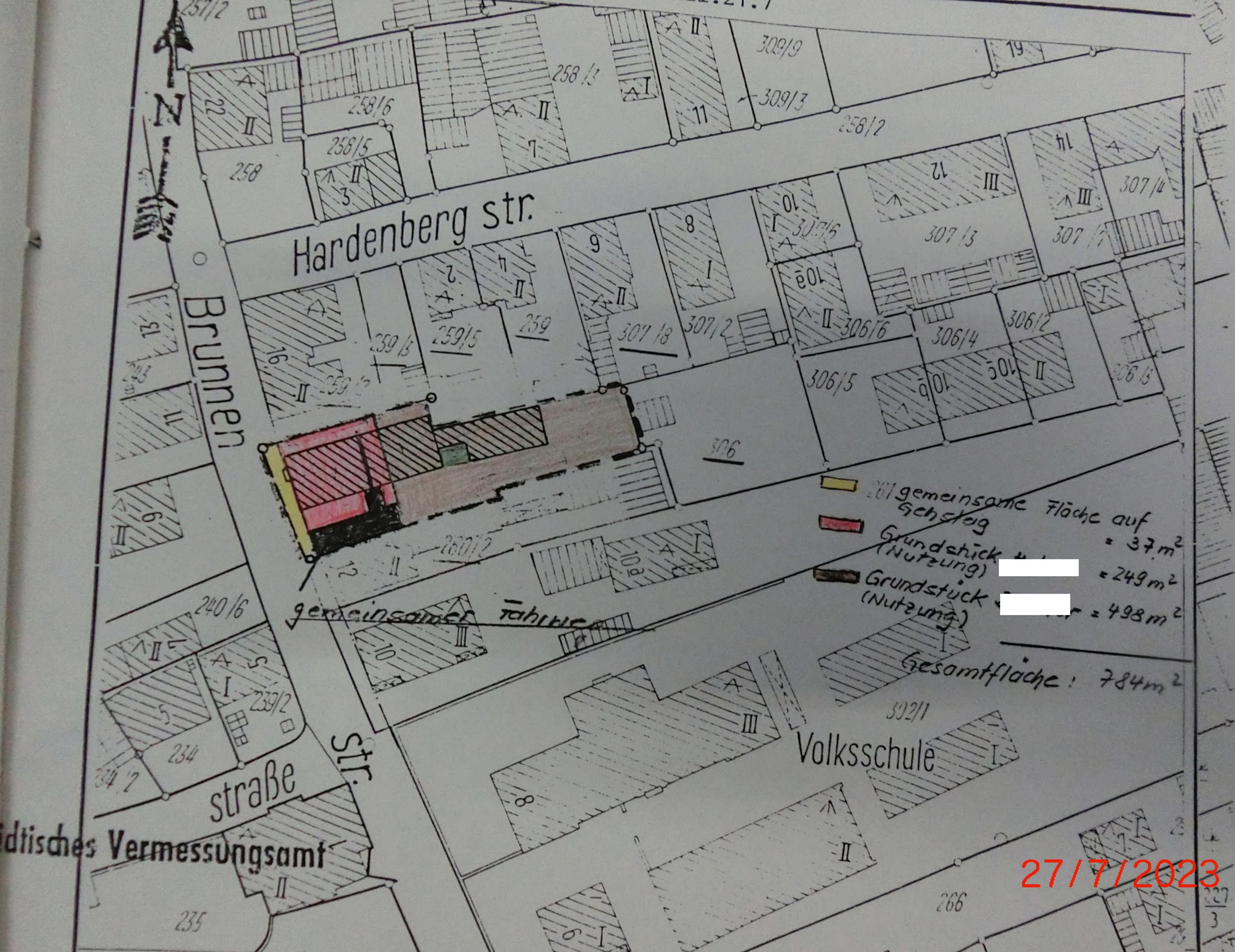
Baulinie festges.: rechtsverbindlich seit: BAB.v. 16.9.89  
Baugrenze festges.: rechtsverbindlich seit:  
Straßenbegrenzungslinie festges.: rechtsverbindlich seit:

Hinweise bzw. Festsetzungen nach Bebauungsplan:  
Im Übrigen kommt § 27 Abs. 2 der Anwendung.  
Augsburg, den 03. Nov. 1981

Stadtplanungsamt  
im Auftrag  
*Hausen*

Bezugshöhe(n) für Gebäude	Ausgefertigt auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen
Einzuhaltende Höhe an der straßenseitigen Grundstücksgrenze:	Stadt Augsburg
Vorhandene Gehweghinterkante	Augsburg, den 03. NOV. 1981

27/11/2023



27/7/2023

1.2. Dec. 2012

Sing. u. Beil.  
Augsburg  
am 28. JUN. 1983  
W. Min.  
Tgb.

Bescheinigung

aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 2 / § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes.

ie in dem beiliegenden Aufteilungsplan  
lt Nummer .1.-.5.....  
.....  
..... bezeichneten Wohnungen  
lt Nummer .1.-.5. (Kellerräume).....  
.6.-.7. (Garagen).....  
..... bezeichneten, nicht zu  
ohnzwecken dienenden Räume

dem bestehenden / zu errichtenden Gebäude auf dem Grundstück  
Augsburg Brunnenstraße 14 und 14a.....  
katastermäßige Bezeichnung Pl. Nr. 260.....  
undbuch von ... Augsburg für Lechhausen.....  
nd .469..... Blatt .17657.....  
nd / gelten als in sich abgeschlossen.

entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 2 / § 32 Abs. 1  
s Wohnungseigentumsgesetzes.

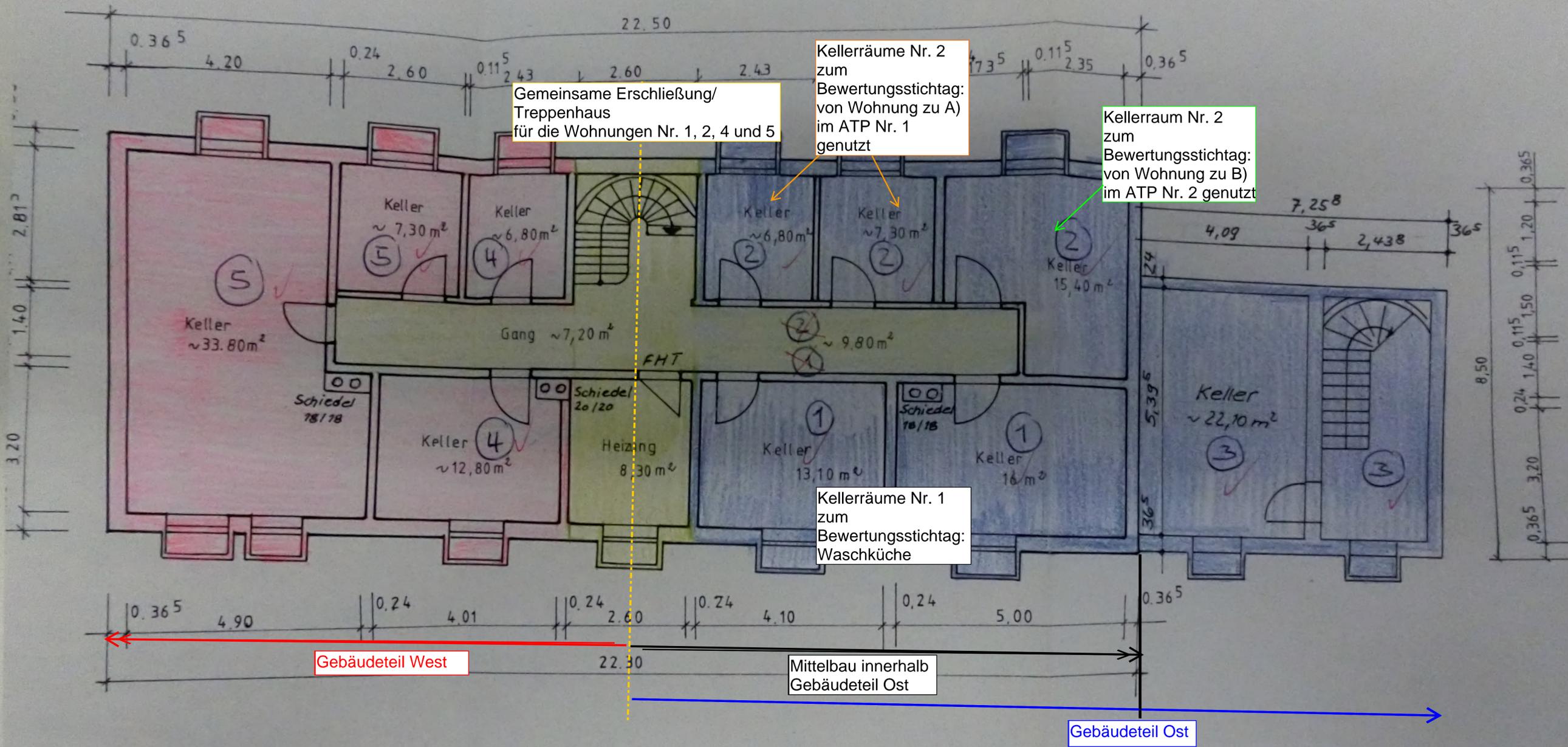
gsburg, 06.1983.....

adt Augsburg  
Auftrag

*[Handwritten signature]*  
mpfle



27/7/2023



UNTERGESCHOSS  
~144.60 m<sup>2</sup>

27/7/2023